



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

BauA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0033

Fachbereich / Aktenzeichen
FB 6 /Me/Tho

Beschlussvorlage

vom 20.05.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Ermittlung von potentiellen Standorten für eine Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Beratungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
02.07.2019	Gemeinderat	2019/0136	4	22	4	3
14.01.2020	Bauausschuss	2020/003	2	8	4	1
02.06.2020	Bauausschuss	2020/0033	2			
16.06.2020	Gemeinderat					

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die überarbeitete Voruntersuchung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen zur Kenntnis zu nehmen. Er beschließt, das erklärte Ziel mit dem anstehenden Planungsprozess zusätzliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausweisen und im Flächennutzungsplan darstellen zu wollen.
2. In der weiteren Betrachtung soll die in der Voruntersuchung bezeichnete Fläche 6 am Birkhahnskopf prioritär untersucht werden.
3. Auf Basis der Voruntersuchung wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung der Behörden durchzuführen. Ebenso ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen.
4. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zu sondieren, wie nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Errichtung von Windenergieanlagen ökonomisch sinnvoll erfolgen kann. Hierzu ist eine qualifizierte fachliche Unterstützung vonnöten. Zu diesem Zweck sollen Angebote geeigneter Beratungsbüros eingeholt und dem Bauausschuss zum Beschluss über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2020 wurde ein erster Zwischenstand zur Voruntersuchung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Roetgen vorgestellt. Aus der umfassenden Diskussion ergaben sich Fragestellungen, die im Weiteren abgearbeitet werden sollten. Konkret beinhaltete dies den Umgang mit der Wasserschutzzone II, dem Abstand zu Wohnbauflächen, auch auf belgischem Gebiet, und eine Einschätzung zu den möglichen finanziellen forstwirtschaftlichen Auswirkungen.

In Gesprächen mit der StädteRegion Aachen, einem direkten Austausch mit Vertretern der Gemeinde Raeren, die auf ihrem Gebiet eigene Überlegungen zur Ausweisung von Windenergieanlagen anstellen sowie einer Abfrage bei den Mobilfunkanbietern zu deren Richtfunkstrecken konnten die Ergebnisse der Voruntersuchung konkretisiert werden.

Dennoch bleibt festzustellen, dass viele maßgebliche Fragestellungen erst im weiteren Planungsprozess nachhaltig beantwortet werden können. Die EnergieAgentur.NRW empfiehlt vor dem Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens eine erste Behördenbeteiligung durchzuführen, um Hinweise zu Konflikten mit dem Artenschutz oder anderen Belangen zu ermitteln. Dies kann auf Basis der vorliegenden Untersuchung erfolgen. Zur Erhöhung der Akzeptanz einer solchen Planung in der Bevölkerung empfiehlt es sich - schon vor Einstieg in das formale Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans - eine Beteiligung der Bürger durchzuführen, um die Hintergründe der Planung und den aktuellen Planungsstand öffentlich zu erörtern.

Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt nur sehr rudimentär und pauschal beantworten. Die Forstverwaltung schätzt die Auswirkungen der Eingriffe sehr grob und nicht verifiziert auf rd. 25.000 €/ha. Auch diese Aussage bedarf einer genaueren Untersuchung.

Damit ist das, was im Wege einer Voruntersuchung ermittelt werden kann, erarbeitet. Nun ist die Entscheidung zu treffen, ob auf dieser Basis die zusätzliche Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gewünscht ist. Sollte dies so sein, ist das oben dargelegte Beteiligungsverfahren durchzuführen, um auf dieser Basis im nächsten Schritt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung der Konzentrationszonen einleiten zu können.

Parallel dazu sollte bereits jetzt die Projektrealisierung nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens sondiert werden. Der Verein „Roetgen mach Watt e.V.“ hat Überlegungen angestellt, die Projektentwicklung im Wege eines Genossenschaftsmodells zu realisieren. Daneben werden Verwaltung und Politik von Projektierern angesprochen, die ebenfalls bereits eigene Vorstellungen einer Umsetzung entwickelt haben. All dies muss strukturiert und mit Hilfe kompetenter fachlicher Beratung analysiert, gewertet und einer Handlungsstrategie zugeführt werden. Um dies zu erreichen sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit geeigneten Beratungsbüros in Kontakt zu treten, um Bewerbungsunterlagen und Honorarangebote einzuholen.

Herr Müller vom Büro BKR wird den Sachstand zur Voruntersuchung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Noch nicht beziffert					
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. Th
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Klauss